

Bekanntmachung

Anmeldung der schulpflichtigen Kinder für das Schuljahr 2020/2021

Nach den Vorschriften des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen werden zum Schuljahresbeginn 2020/2021 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum Beginn des 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollendet haben, also in der Zeit vom 01.10.2013 bis zum 30.09.2014 geboren sind.

Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2015 geboren sind und somit nach dem 30.09.2020 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern vorzeitig zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 eingeschult werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähigkeit).

Die Anmeldung der Schulneulinge im Stadtgebiet Hörstel für das Schuljahr 2020/2021 findet in den einzelnen Stadtteilen wie folgt statt:

St.-Antonius-Schule, Hörstel-Bevergern, Auf der Burg 4, Tel. 05459 7280

Anmeldungen: Dienstag, 05.11.2019 von 08.20 Uhr bis 11.40 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.40 Uhr und Mittwoch, 06.11.2019 von 08.20 Uhr bis 12.00 Uhr
nach Terminvergabe, Schulleiterin: Ingard Borgel

St.-Anna-Schule, Hörstel-Dreierwalde, Jahnstr. 8, Tel. 05978 594

Anmeldungen vom 04.11.2019 bis 14.11.2019
nach Terminvergabe, Schulleiterin: Uta Boveland

St.-Ludgerus-Schule, Hörstel, Ibbenbürener Str. 11, Tel. 05459 7140

Anmeldungen vom 28.10.2019 bis 31.10.2019
nach Terminvergabe, Schulleiterin: Beate Droppelmann

Sünthe-Rendel-Schule, Hörstel-Riesenbeck, Sünthe-Rendel-Str. 16, Tel. 05454 449

Anmeldungen vom 04.11.2019 bis 15.11.2019
nach Terminvergabe, Schulleiter: Holger Geßner

St.-Bonifatius-Schule, Hörstel-Riesenbeck, Riehenweg 28, Tel. 05454 363

Anmeldungen vom 05.11.2019 bis 06.11.2019
nach Terminvergabe, komm. Schulleiter: Georg Rohlmann

Zur Anmeldung bringen Sie bitte mit:

- Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch
- Kopien von Berichten vom Kindergarten und Ärzten sofern vorhanden

Damit sich die Schulleiterin/der Schulleiter ein Bild von der Schulfähigkeit Ihres Kindes machen kann, ist es erforderlich, dass Sie Ihr Kind zur Anmeldung mitbringen.

Hörstel, 07.10.2019

Stadt Hörstel
Der Bürgermeister

gez.
David Ostholthoff